

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6189
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. Postzeitungslite Nr. 2159

Inhalt:

Ein neues Ausnahmegesetz? — Das stommale Jahrbuch 1909. — Die Gemeindearbeiter ausländischer Städte. I. — Für unsere Kinder. — Königsberger „Arbeiterfreundlichkeit“. — Wohnanträge der Wärterinnen für die Bedürfnisanstalten Berlins. — Wasserbauarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Mundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher.

Ein neues Ausnahmegesetz?

Auf Anordnung des Reichsjustizamts ist kurz vor Zusammentritt des Reichstages ein Vorentwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch veröffentlicht worden. Derselbe umfaßt 310 Paragraphen, während das jetzige Strafgesetzbuch deren 370 zählt. Dadurch, daß eine Anzahl Paragraphen gestrichelt worden sind, tritt aber keineswegs eine Verminderung des Strafmaßes, sondern vielmehr eine ganz erhebliche Verschärfung ein. Unter den verschärften Bestimmungen befinden sich mehrere, die an die sogenannte Justizhausverlage schliessen Angeklagten erinnern und sich direkt gegen die moderne Arbeiterbewegung richten. Der Gesetzentwurf ist im Verlage der Guttentagischen Buchhandlung in Berlin zum Preise von 1 Mk. zu beziehen. Ferner kommen noch 2 Bände als Beigabe mit 869 Seiten zum Preise von 5 Mk. hinzu.

Der Entwurf soll vornehmlich etwa 11½ Jahre der öffentlichen Kritik ausgesetzt werden. Bis dahin muß es unsere Aufgabe sein, den Entwurf unter die Lupe zu nehmen, die Befestigung aller drakonischen Bestimmungen zu verlangen und ein den heutigen Zeitverhältnissen angepaßtes, modernes Strafgesetz zu fordern. Am lehrreichsten dürfte der Entwurf aber an die Worte des früheren preussischen Justizministers Schönstedt: „Wenn zwei das selbe tun, so ist es nicht das selbe“, erinnern. Leben wir uns im Entwurf aber den § 83 an, so scheint es, als wenn der Schönstedtsche Satz nun erst recht zur Verwirklichung gelangen sollte. Der genannte Paragraph ist neu und lautet: „In besonders leichten Fällen darf das Gericht die Strafe nach freiem Ermessen mildern und, wo dies ausdrücklich zugelassen ist, von einer Strafe überhaupt absehen. Ein besonders leichter Fall liegt vor, wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat unbedeutend sind und der verbrecherische Wille des Täters nur gering und nach den Umständen entschuldigbar erscheint, so daß die Anwendung der öffentlichen Strafe des Gesetz eine unbillige Härte enthalten würde. Zieht also in Zukunft der Straftäter dem Strafposten gegenüber den Revolver, so ist noch mehr wie heute damit zu rechnen, daß beim Straftäter ein leichter, beim Strafposten aber, der sich eventuell zur Wehr gesetzt hat, ein schwerer Fall angenommen wird.

Und für solche schwere Fälle hat der Entwurf auch Vorsehe getroffen. Zerst nämlich nach dem § 18 die Tat von besonderer Rohheit, Bosheit oder Verworfenheit, oder ist nach den Vorberathungen des Täters anzunehmen, daß der gewöhnliche Straf Vollzug auf ihn nicht die erforderliche Wirkung ausüben werde, so kann das Gericht im Urteile Schwärzungen der Justizhaus- oder Gefängnisstrafe anordnen. Diese Schwärzungen sollen ebenfalls neu eingeführt werden und darin bestehen, daß der Verurteilte gemilderte Kost oder eine harte Lagerstätte erhält. Sie können auch vereinigt angeordnet werden und kommen an jedem dritten Tage in Anwendung. Die Dauer der Schwärzungen darf im Zusammenhang vier Wochen nicht übersteigen. Schwärzungen dürfen bei Strafen bis zu drei Monaten nur einmal, bei Strafen bis zu sechs Monaten nur zweimal und bei längeren Strafen in jedem Jahre höchstens dreimal angeordnet werden. Der Zwischenraum zwischen zwei Schwärzungen muß mindestens das Doppelte der Dauer der vorangegangenen Schwärzung betragen. Hat der Gefangene sich mindestens ein Jahr lang gut geführt, so kann das Gericht für die übrige Strafdauer die Schwärzungen mildern oder aufheben. Gleichartige Justizhaus- oder Gefängnisstrafe darf allerdings nur an demjenigen vollstreckt werden, der nach dem Gutachten des Anhaltensatzes seiner Gesundheit nach dazu fähig ist. An schwächeren oder mildernden Strafen darf sie nicht vollzogen werden. Erscheint die Vollstreckung hiernach nicht zulässig, so hat das Gericht hierüber zu entscheiden. Es kann dabei mit Rücksicht auf den Befehl der Schwärzung natürlich die Strafe wieder in angemessener Weise erheben. Die Prügelstrafe, die bekanntlich in den letzten Jahren mehrfach vergeblich gefordert worden ist, hat der Entwurf ausdrücklich abgelehnt. Man denkt mit Verdunkelung der Zelle, harter Fesseln und Wasser und Brot auszukommen. In der Begründung heißt es zwar, daß die Schwärzungen auf Verurteilte wegen politischer Vergehen niemals angewendet werden könnten. Die zu Gefängnisstrafe, und namentlich auch die wegen vorläufigen Vergehens Verurteilten müssen aber nach dem Wortlaut des § 18 mit eventuellen Verschärfungen rechnen, wenn sie sich im Rückfalle befinden. Und im Rückfalle befindet sich nach dem Entwurf, wer binnen fünf Jahren wiederum ein Verbrechen oder vorläufiges Vergehen begeht.

Die Gewerkschaften haben aber nun ganz besonders den § 210 ins Auge zu fassen. Derselbe lautet: „Wer in rechtswidriger Absicht einen anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Dulden oder Unterlassung zwingt, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. bestraft. Der Versuch ist strafbar.“ Da bisher die Rettung nur bestraft werden konnte wenn mit einem Verbrechen gedroht wurde, so denkt man mit Hilfe dieses Paragraphen wohl das Strafrecht ganz und gar zu befeitigen. Wenn die Kaiserlicher Vergleiche da & B. das

ihnen allerdings gesetzlich zutretende Koalitionsrecht verlangen und im Falle der Verweigerung desselben die Einstellung der Arbeit ankündigen würden, so wäre dies eine Notigung im Sinne des Entwurfs und man könnte die Leute dann ohne weiteres ins Gefängnis werfen. Militär und Maschinenabwehre brauchte man dann nicht erst anfahren zu lassen. Zieht man sich den Paragraphen genau an, so kann man ruhig behaupten, daß man in Zukunft vom Unternehmer fast gar nichts mehr fordern darf, ohne Gefahr zu laufen, wegen Notigung bestraft zu werden. Wer aber dieserhalb nicht zu lassen sein sollte, für den behalten noch die strafrechtlichen Nebengesetze, z. B. § 153 der Gewerbeordnung, ihre Gültigkeit.

Weiter ist nun noch auf den § 211 des Entwurfs zu verweisen. Derselbe lautet: „Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestraft. Auch dieser Paragraph kann nicht allein für die Sozialdemokratie resp. deren Presse, sondern eben falls für die Gewerkschaften gefährlich werden. Zur Bestrafung der Anklagblattverbreiter brauchte man in Zukunft keine Verordnungen, sondern es brauchte sich durch das Anklagblatt nur jemand in seinem Frieden gestört zu fühlen und die Verurteilung wäre fertig. Neben mir doch während des schon angeführten Anstandes gewesen, wie die Herren vom Militär das Anklagblattverbreiten auch dem Verarbeiter verbotener Gegenstände verboten. Schade nur, daß der § 211 noch nicht Gesetzeskraft erlangt hatte, denn dann würden sich Herr Bogachana und sein Anhang auf alle Fälle durch die gewerkschaftlichen Anklagblätter in ihrem Frieden gestört gefühlt haben. Um gegebenenfalls auch ganz sicher zu gehen, heißt es zum § 211 in der Begründung: „Der Begriff „gefährliche Drohung“ ist keineswegs auf die Gefahr gegen die Person beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf Drohungen, die sich gegen andere Rechtsgüter richten.“

Der Beleidigungsparagraph ist ebenfalls verächtlich worden. Da jedoch mit diesem Paragraphen die Unternehmerrückständigkeit modifizieren kann, kann in besonders kritischen Fällen wieder von Strafe abgesehen werden.

Dies sind die wesentlichen Verschlechterungen, soweit dieselben für die in der Arbeiterbewegung tätigen Personen in der Hauptfrage in Betracht kommen können. Solchen Verschlechterungen gegenüber will die Heraussetzung des Alters der Strafunterschieden von 12 auf 14 Jahre, die Wiederentwertung in die kaiserlichen Ehrenrechte unter Vorbehalt der Vorstrafen, die Einföhrung der sogenannten bedingten Verurteilung usw. rein gar nichts beitragen, umal diese Verbesserungen auch noch in des Belieben des Richters gestellt sind. Den Arbeitern aber einen so weiten Spielraum, wie es im Entwurf geistert, einzuräumen, daneben muß nach den bisherigen Erfahrungen in der Rechtsprechung ganz energigehrig vorgegangen werden. Deshalb weg mit diesem Entwurf!

Das Kommunale Jahrbuch 1909.

Das nächste Jahrbuch ist schon das 20. und man ist daher nicht überrascht, daß es in einem so hohen Grade eine wichtige Aufgabe erfüllt und in diesem Sinne auch immer noch der Öffentlichkeit ein wertvolles Dokument sein wird. Der Inhalt des Jahrbuchs ist in der ersten Hälfte nach den verschiedenen Abteilungen gegliedert, in der zweiten Hälfte nach den verschiedenen Gemeinden. Die ersten beiden Hälften sind in der Hauptsache von der Redaktion des Jahrbuchs her, die zweite Hälfte von den verschiedenen Gemeinden her.

Das Jahrbuch ist ein wertvolles Dokument, das den Charakter eines amtlichen Jahrbuchs und gleichzeitig eines öffentlichen Jahrbuchs hat. Es enthält eine große Menge von statistischen, rechtlichen und sonstigen Nachrichten, die für die Verwaltung und die Öffentlichkeit von großem Interesse sind. Das Jahrbuch ist in zwei Bänden erschienen, die jeweils 200 Seiten umfassen.

Teil durchaus geeignet, in eine Anzahl kommunaler Gebiete einzuführen. Neben den geordneten Vorgängen des Jahres 1908 bis Anfang 1909 ist auf Entscheidung, Betriebsform, Entwicklung, Darstellung der Technik usw. der meisten kommunalen Einrichtungen eingegangen.

Das macht diesen Teil ganz besonders wertvoll für unsere Kollegen, namentlich soweit sie sich in führender Stellung innerhalb der Organisationen befinden.

Immer reichhaltiger wird das Gebiet der Kommunalverwaltung, und wenn man alljährlich ein Heft herausbringt, das die wichtigsten Resultate der kommunalen Vorgänge in Theorie und Praxis — zusammenfaßt, so wird das ganz besonders auch von unserem Standpunkt aus zu begrüßen sein. Der Verbandsvorstand hat deshalb allen Gauleitern ein „Kommunales Jahrbuch“ überweisen lassen, und es ist zu hoffen, daß auch größeren Stellen durch unsere Beamten nun wieder manches neue Material in Versammlungen usw. vorgeführt wird. Manche Darstellungen — wir nennen aufs Geratewohl die Entwicklung der verschiedenen Lebensformen in der Sozialfabrikation — werden sich zur Ausarbeitung von Vorträgen vorzüglich eignen. Es wird mancher von uns sich in einzelne fachtechnische Fragen auf kommunalem Gebiete vertiefen können, was wiederum erwünscht, eingehendere Beratungen bei voranschreitenden Entscheidungen für unsere Kollegen zu geben.

Es ist im Rahmen dieser kurzen Besprechung nicht möglich, die mannigfaltigen Gebiete auch nur referierend wiederzugeben, soweit sie im „M. J.“ erörtert werden. Immerhin seien doch zwei Gebiete etwas näher gekennzeichnet, und zwar die allgemeine Seite die spezielle Arbeiterpolitik der deutschen Gemeinden. (Z. 125 u. 126.) Dieses informiert und zunächst die Verhandlungen von Dr. S. Wolff Seite 4. 2. über Arbeiterlohnversicherung, die allerdings recht dürftiges Material enthalten, das noch ausführlicher sein würde, wenn nicht die Berliner Arbeitslosenversicherung von Gewerkschaften und Partei mit behandelt wären. Dieser Bemerkung trifft aber nicht das „M. J.“, sondern die Städte, die bis bislang so wenig um die Arbeitslosenversicherung sich gekümmert haben.

Soziale Kommissionen sind in den meisten Städten nicht beliebt, und ebenfalls war dabei die Ausbeute für das „M. J.“ recht gering.

Grundruder sind die Erörterungen über kommunale Arbeiterpolitik, namentlich soweit es sich um die Submissionswesen, also um Verträge mit Lieferanten, Unternehmern usw. handelt. Manches, was da verhandelt wird, ist allzuoft in den eigenen Stadtratsleben nicht einmal durchzuführen.

In der speziellen Arbeiterpolitik (Z. 122 ff. und XXXIV 2. Tabellen über Lohnfrage einiger wichtiger handlicher Arbeitergruppen) finden wir die unsere Kollegen besonders interessierenden Verhandlungen. Einige Arbeitsordnungen bzw. 1908 neu beschaffene Grundsätze sind wiedergegeben. Hier hätte unseres Erachtens ebenfalls wie auch bei dem Kapitel Arbeiterauskünfte eine kurze zahlenmäßige Zusammenfassung der tatsächlich vorzunehmenden Bestimmungen aus früheren Jahren nicht fehlen dürfen. Unter anderem auch, der wohl wichtigsten Arbeitsordnung, verweisen wir die Angabe, daß ein Vertreter unseres Verbandes zu den Ausführenden hinzugezogen werden kann.

Das Kapitel Wohnpolitik ist außer den 31 Seiten Wohnzettel nach die Kammerzulagen von Großfeld, Frankfurt a. M., Solmscheldt, Hannover, Hamm, Mainz, Wiesbaden und Straßburg i. E. fast gesehildert. Bei den Wohnzettelchen, die bis allerdings auf 28 Gemeinden, und zwar für 15 verschiedene Kategorien erheben, liegt vor aller Überlegung der Schwierigkeit schon umfassenden Zusammenfassung doch sehr bemerkenswert, daß diese Zettelchen gar so viele Länder umfassen in Bezug auf die Wohnpolitik verschiedener Kategorien. Wie wenig Zettelchen haben wir bisher gesehen, so wenig haben wir alle die Arbeiterkategorien zu wissen, und hier werden wir wieder die Wege für die Parteimissionen nach für die Arbeiterpolitik und Wohnpolitik, obwohl doch alles da ist. Zellen und diese Tabellen werden sein, was höchst wertvoll ist. Es sind eine bessere Veranschaulichung Platz greifen lassen.

Die Tabellen und Veranschaulichung der Tabellen sind in 14 Gemeinden und Städten und Klassen nach dem geographischen Verhältnis sind jetzt nach den landwirtschaftlichen Angaben 12 vorhanden. Für Verhandlungen mögen sich hier noch einmal die fünf Städte: Aachen, Bonn, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigshafen und Straßburg i. E.

* Kommunales Jahrbuch 1909. Herausgeber von Dr. S. Wolff und Dr. A. Zehner, Verlag von G. Fischer, Jena, 2 Bände 18 Mk., gebunden 20 Mk.

genannt sein, die bis jetzt Rechtsanspruch auf vorstehende Vergünstigungen gewahren.

Die Tabelle über den Urlaub weist 196 Gemeinden auf. Was wir in dem „M. J.“ ... wir möchten fast sagen schmerzlich vermissen, ist zunächst eine kurze Darstellung des Rechtsverhältnisses der Gemeindearbeiter. Insbesondere ist die Frage noch wenig geklärt, wieweit die Gewerbeordnung bezw. Titel VII derselben auf Gemeindebetriebe Anwendung findet. Hier sollten wenigstens einige Hinweise nicht fehlen an Hand der praktischen Rechtsprechung.

Auch unsere Organisation wird mit keiner Silbe erwähnt, was über nicht durch die tatsächlichen Verhältnisse gerechtfertigt ist. Denn man mag sich zu unserem Verbands wie man will eine wesentliche Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gemeindearbeiter in den größeren Städten auch im Jahre 1908 wird niemand leugnen können.

Am Obenstaf zu den einmischen noch lindenhaften Lohnabstellen sind im Statistischen Anhang überaus interessante und vollständige Tabellen über Elektrizität, Gas, Wasserwerke und Verkehrsrichtungen, die uns „zahlenmäßig“ beweisen, wie groß, wie ungeheuer ausdehnungsfähig das Feld unserer Wirksamkeit noch ist.

Wäre dem redaktionellen Material des „M. J.“ von unseren Funktionären die nötige Beachtung geschenkt worden. E. D.

Die Gemeindearbeiter ausländischer Städte.

Am Novemberheft des „Rechts Arbeitsblatts“ ist eine interessante Zusammenstellung über die Verhältnisse unserer ausländischen Kollegen enthalten, die aufmerksame Beachtung verdient und die wir deshalb nachstehend im Auszuge wieder geben. Am Auslande nimmt vielfach die Frage, ob Gemeindebetrieb oder Privatbetrieb vorzuziehen sei, die Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch, daß die Frage der Regelung des Arbeitsverhältnisses noch nicht genügend gewürdigt worden ist. Außer in England und Deutschland hat der „Municipalreformismus“ wie die Bewegung für die Einführung des städtischen Betriebs bei uns die einen monopolartigen Charakter tragen und der Betriebsdrama allgemeiner Bedürfnisse dienen, anfänglich genannt wurde namentlich in Österreich und der Schweiz größere Fortschritte aufzuweisen.

In Österreich ergab die Betriebszählung vom 3. Juni 1902, daß von 1 408 855 gewerblichen Betrieben mit rund 4 Millionen beschäftigten Personen 2302 Gemeindebetriebe mit 16 118 Personen waren. Gegenüber den ungefähr 120 000 Gemeindearbeitern, die wir in Deutschland haben, erscheint die österreichische Zahl recht gering. Es ist aber zu berücksichtigen, daß die Zahlen aus dem Jahre 1902 stammen und daß in den letzten 9 Jahren die Gemeindebetriebe, besonders in der Hauptstadt Wien, sich wesentlich vermehrt haben; ferner aber, daß wie die deutsche so auch die österreichische Betriebszählung die Gemeindebetriebe nicht voll erfasst, indem sie nur die Betriebe zählt, die am Erwerb gerichtet sind. Unter ihnen treten besonders hervor die Ziegel-Fabrikationen mit 214 Betrieben, die Leinwandfabrikationen mit 60 Betrieben und die Elektrizitätswerke mit 76 Betrieben. Nach dem österreichischen Städtebuche, das auf Grund der Berichte von größeren österreichischen Städten von der st. m. Statistischen Zentralkommission herausgegeben wird, hatten 1907 18 bestehende Städte 21 Elektrizitätswerke, von denen 16 in kommunalen Eigentum und Betriebe standen. Von 29 Gaswerken in 23 Städten waren 19 städtisch.

Von 20 berichtenden Städten hatten 12 Gebäude für Wohnhäuser der von ihnen beschäftigten Arbeiter errichtet, und zwar im ganzen 115 Häuser; am Wien entfallen hier von 37, auf Linz 25, auf Morlabad 19, auf Braun 10.

Eine eingehendere Angaben über die Betriebe der Stadt Wien und ihre Arbeiter finden sich in einem Aufsatze des Direktors der Magistratsabteilung für Statistik der Stadt Wien, Dr. Schreiber, in der „Stamm. alen Rundschau“ (Jahrgang 1 Nr. 10, 11 und 12) und im 130. Bande der

Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Die Gemeindebetriebe in Österreich (Leipzig 1909). Es sind dort die einzelnen Betriebe behandelt, welche die Stadt selbst errichtet oder übernommen hat. Die elektrischen Straßenbahnen der von der Firma Siemens u. Halske gegründeten Bau und Betriebsgesellschaft wurden 1902 von der Stadt angekauft und ausgebaut; ebenso wurden die Linien der übrigen Straßenbahnen erworben und für den elektrischen Betrieb umgebaut. Gegenwärtig schweben auch Verhandlungen, die Wiener Stadtbahn in kommunalen Besitz zu übernehmen. Der Personalbestand der städtischen Straßenbahnen betrug Ende 1906 6857 Angestellte.

Die Stadt Wien hat eine Krankenfürsorge für ihre Arbeiter im Jahre 1899 eingeführt; diese erstreckt sich auf die krankversicherungsspflichtigen und auf die nicht pflichtigen Arbeiter. Sie erhalten für die Krankheitsdauer bis zu 20 Wochen den Lohn fortbezahlt und genießen unentgeltliche Behandlung durch die städtischen Ärzte. Wöchnerinnen erhalten, eine Dienstdauer von 9 Monaten vorausgesetzt, die Krankenunterstützung durch mindestens vier Wochen. Im Todesfalle wird ein Beerdigungskostenbeitrag von 60 Kronen gewährt. Die Fürsorge erstreckt sich nicht auf die Straßenbahnbediensteten, für die eine eigene Betriebskrankenkasse besteht. In diese leistete die Gemeinde 105 335 Kronen Beiträge im Jahre 1906.

Die Krankenfürsorge umfaßt 10 118 Kollarbeiter, die Unfallfürsorge 18 480 Kollarbeiter, wobei unter Kollarbeitern die Zahl der Arbeiter zu verstehen ist, die erforderlich gewesen wäre, wenn kein Wechsel unter den Bediensteten stattgefunden hätte.

Für die Straßenbahnen besteht eine Pensions- und Altersrentenkasse, für welche die Gemeinde die volle Haftung übernommen hat und zu der sie 612 952 Kronen Beiträge im Jahre 1906 leistete.

In der Schweiz hat die Stadt Zürich in der Gemeindeordnung vom 8. September 1907 die Aufstellung einer allgemeinen Arbeitsordnung vorsehen, die unter dem 25. April 1908 erlassen wurde. Nach dieser zerfallen die städtischen Arbeiter in 1. ständige Arbeiter mit ihrem monatlichen Einkommen, 2. vorläufig mit Tagelohn angestellte Arbeiter (Tagelohnarbeiter) und 3. vorübergehend angestellte Arbeiter im Tagelohn (Aushilfsarbeiter). Als ständige und Tagelohnarbeiter werden nur Leute angestellt, die nicht über 40 Jahre alt, arbeitsfähig und gut belehrt sind; Schweizerbürger erhalten den Vorzug. Die Tagelohnarbeiter werden, wenn sie ihre Pflicht erfüllen und auch sonst zur Beförderung geeignet sind, auf Vorschlag des Dienstherrn nach einjähriger Probezeit als ständige Arbeiter angestellt. Wenn die Beförderung unterbleiben soll, so ist dies von dem Dienstherrn zu beurteilen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt im allgemeinen 9 Stunden, für einige Arbeiterarten bis 11 Stunden, bei Schichtarbeit 8 Stunden, beim Schicht der Schicht 12 Stunden. Nach 1, 4 bzw. 10 Dienstjahren erhalten die Arbeiter einen Erholungsurlaub von 4, 7 bzw. 14 Tagen. Soweit es der Dienst zuläßt, wird der Dienst an halben Feiertagen am Nachmittage und am 1. Mai von 10 Uhr an einstellt; die Arbeiter, die arbeiten müssen, erhalten den doppelten Lohn oder an anderen Tagen frei. Den ständigen Arbeitern wird für die Dauer der regelmäßigen militärischen Übungen der volle Lohn, den Tagelohnern der halbe gewährt. In Krankheitsfällen ergrast die Stadt den ständigen Arbeitern das Krankengeld der Kasse auf die Höhe des Lohnes bis ihre Leistung 6 Monatslöhne ausmacht. Ueberdauert die Krankheit die Zeitdauer, so wird dem Arbeiter gekündigt. Die Kündigungsfrist beträgt für ständige Arbeiter 1 Monat, für Tagelohnarbeiter 11 Tage auf einen Arbeitstag, für die Aushilfsarbeiter 11 Tage. Ein Lohnreduktionsrecht regelt die Lohnverhältnisse der Arbeiter; Aufsichtspersonal und Meister sind zum Teil in der

Wasserbauarbeiter

Plattling und Tegachendorf. Am 13. und 14. November fanden in beiden Orten Wasserbauarbeiterversammlungen statt, in denen Kollege Weiß-Rünchen über: "Steuerreform und deren Abwägung" sprach. An der Hand von reichem Material zeigte der Referent den Versammelten auseinander, wie unanständig sich die Lebenshaltung des Arbeiters, von jener unglücklichen Gehaltsliste 1902 angefangen bis zur heutigen Lebensform, gehalten hat. Ähnliche Statistiken beweisen, daß sich die Lebensweise des Arbeiters immer mehr und mehr auf ein niedriges Niveau stellt, was am besten aus der hohen Ziffer der Protestantenkrankten, deren Entstehung die Unterernährung ist, ersichtlich, und der großen Minderheitsbildung andererseits ersichtlich ist. Doch kann und darf es so nicht weitergehen. Endlich ist es nicht aus, seine unglückliche Familie, mehreren Kindern schuldig, dafür zu sorgen, daß sich unsere Ernährung und Erziehungverhältnisse eben, durch Berücksichtigung der indirekten Steuern sowie Ausmaß des Arbeiterlohnes, Einführung einer richtigen Arbeiterversicherung, Gemeindefürsorge und Wohlfahrtsorgane? Soll dies erreicht werden, so muß in erster Linie dafür gesorgt werden, daß durch Ausmaß der Transaktion, Unterdrückung der Arbeiterpreise sowie durch Einführung von Volkswirtschaften in die Parlamente unsere Interessen gefördert werden. Deshalb sollte dem Referenten, nachdem noch mehrere Maßnahmen für unseren Verband sowie Abkommen für das Arbeiterwohlstand gewonnen wurden, einig man mit dem einen Zwecke auseinander, daß auch die übrigen Wasserbauarbeiter bald unserem Beispiel folgen möchten.

Notizen für Gasarbeiter

Das Ende des italienischen Gasarbeiterstreiks. Nach am 25. 11. wird der Streik, insgesamt nach 22tägiger Dauer ist der Gasarbeiterstreik mit einem Siegeszuge beendet worden, der den Arbeitern in allen prinzipiellen Fragen den Sieg sichert. Die Gasgesellschaft hat ihre Forderungen, die den Interessen des Bergbau auf jeden Fall, politisch wie wirtschaftlich, entgegenwärtig, stellen lassen müssen. Und ist die Unternehmerforderung, die die Entlassungen ganz vom Charakter der Gesellschaft abhängig machte, aufgegeben worden. Es nun wegen verminderter Arbeitsgelegenheiten Entlassungen erfolgen müssen, so dürfen von ihnen nur Arbeiter von weniger als fünf Jahren betroffen werden, und jeder der Entlassenen kann an die Schiedsgerichtscommission appellieren. Alle Entlassenen ohne Ausnahme müssen wieder eingestellt, und die Gesellschaft verpflichtet ist, im Laufe der nächsten sechs Monate keine Entlassungen vorzunehmen.

Hamburg. Am 16. November tagte eine Versammlung der Arbeiter im Beleuchtungswesen. Gegenstand der Verhandlung war der neue Lohnvertrag. Hierin wurde von den Mitgliedern des Arbeiterausschusses Bericht erstattet. Es wurde insbesondere den Ausschussmitgliedern seien mehrere Exemplare des Lohnvertrages übergeben und dazu über die Durchföhrung desselben ausführliche Mitteilungen gemacht worden. Ueber die Angriffe auf Gehörern der Aufhänger für Handwerker und der Vahne der Unternehmern über die Deputierten noch nicht beendeten. Im Hofmeistertisch und bei der Verteilung für Straßenschilderung solle jetzt über auch im Winter täglich 10 Stunden gearbeitet werden. Gegen diese letztere Verfügung habe der Arbeiterausschuss, entgegen dem Empfinden der Arbeiter, die Arbeiterausschuss habe aber weiter erklärt, die Deputierten habe den Arbeiterausschuss zu den Verhandlungen über die jetzt herausgegebenen Lohnvertrag nicht hinzugezogen, und sie habe selber alle in der letzten Zeit von dem Arbeiterausschuss gestellten Anträge, zu den Sitzungen des Arbeiterausschusses aus der Mitte der Deputierten Stammare zu delegieren, anordnet. Unter diesen Umständen konnte der Arbeiterausschuss keine Aufgaben nicht nehmen und wüchsen deshalb die Mitglieder des Ausschusses von ihren Mandaten entbunden werden. Nach längerer Verhandlung beschloß die Versammlung folgende Resolutionen: 1. Es kann nicht zugehört werden, daß die Arbeiterzeitung auch im Winter täglich 10 Stunden gearbeitet werden solle. 2. Die Verteilung der Lohnverträge sollte möglichst ausfallen müssen. Bei allen Fragen haben die Aufhänger eine große Rolle nicht erfüllt werden sollen. 3. Demnach ist die weiter veroffentlichte Erklärung von Vorkommen haben und sind auch die zum 1. verhandelten Lohnverträge annehmen annehmen bereit. 4. Die unglückliche Deputierten des Arbeiterausschusses darf nicht auftreten. 5. Die Versammlung fordere die Arbeiter, daß der der Arbeiterausschuss nicht zulassen, daß die Deputierten überhaupt nicht mit der Arbeiterausschuss direkt verhandelt, bezeugt werden muß. Dafür will sich aber der

Arbeiterausschuss in ihrer Allgemeinheit selbst einsetzen. Die Versammlung richtet zunächst noch einmal an die Deputation die Aufforderung, mit dem Arbeiterausschuss zu verhandeln wie mit einem gleichberechtigten Faktor. Die Vaternenwärter sollen in einer am Sonntag, den 5. Dezember, abends 7 Uhr, im Gossows Gesellschaftsraum stattfindenden Versammlung zu ihrer von der Deputation abgeleiteten Vorkforderung Stellung nehmen.

Aus den Stadtparlamenten

Magdeburg. Ueber die Eingabe der Arbeiterausschüsse der städtischen Arbeiter, betreffend Gewährung einer Zenernungszulage an alle gegen Lohn in den städtischen Betrieben Beschäftigten, Erhöhung eines Lohntariffs unter Zuarbeitung eines Minimallohnes, sowie Erlass einer neuen Arbeitsordnung und Eröffnung eines paritätischen Arbeitenausschusses bezieht in der letzten Stadtwirtschaftsversammlung vom 15. des Eingabenausschusses Stadt. Parteile. Der Ausschuss beantragt, zu beistimmen, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, da der Magistrat die Beantwortung noch nicht erledigt hat und deshalb keine Erklärung abgeben kann. Ein Antrag auf Besprechung wurde jedoch angenommen. Stadt. Brandes führte unter anderem aus, daß seit dem Antrag des Ausschusses bereits fünf Beschlüsse verfaßt sind, aber das etwas näheres bekannt geworden ist. Überhaupt möchte Vorgebe erklärt, daß die Verordnungen bis zum 1. Dezember erledigt sein werden. Infolgedessen wurde die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt. Hoffentlich kommt wenigstens etwas Entsprechendes bei dieser Dauerberatung heraus!

Aus unserer Bewegung

Berlin Nordorf. Am 25. November hielt die Section Nordorf ihre Sectionversammlung ab. Kollege Folenske referierte über "Rudolf Volkmann". Sodann wurden Verwaltungsangelegenheiten erledigt. Nach dem Bericht der Section fanden insgesamt 42 Versammlungen statt, darunter 3 öffentliche Versammlungen. Die Mitgliederzahl betrug von 106 auf 171. Nur die Fortgang nicht gewonnen wurden die Arbeiterarbeiter und die Schlichter. Als Zeitungsleiter wurde Kollege R. Riedel einstimmig gewählt, als haupter Leiter fungiert Kollege Friedrich H. Die Versammlung nahm sodann noch die Resolution der Vertrauensleute vor. Unter "Vertrauensleute" wurde das Amt des Meisters überhört vom Bureau der Gewerkschaft einer überaus stark unterlegen. "Wahr Schlichter" und der ihm an der Tagesordnung. Die "Wahr Schlichter" erhielt sich über sehr, der Inhalt hat sich sehr sehr gut und Arbeit zu haben. Die Versammlung wurde zum Ausdruck, daß derartige Menschen in ihrer Art wirklich nicht anzutreffen sind und daß Schlichter angenommen werden, um diesen Zweck zu leisten. Am 26. November hielt unsere Section eine Versammlung für die Arbeiter der Stadt Nordorf ab. Das Referat hatte Kollege Rappert übernommen, mit dem Thema: "Welche Vorteile bietet der Gemeindefortschritt den städtischen Arbeitern?" Kollege Schlichter von Wagen des Reichs; auch brachte er die neue Arbeiterordnung sowie die Gewerkschaftsangelegenheiten, die für die städtischen Arbeiter auch von großer Wichtigkeit ist. Jeder braucht nur eine solche Sache so wenig Zeit als möglich entgegen. Außerdem hat er auf die Gewerbebetriebe der Arbeiter der Gewerkschaften zu sprechen, wobei er auch eine ähnliche Mitteilung von fast sämtlichen deutschen Städten den Stadtwirtschafts abgab, daß wir hier am Orte zu den städtischen Betrieben gehören. Und wie lange werden unsere Kollegen sich an der Nase herumgeführt wegen Überernährung ihrer Lohnverhältnisse! Es darf sich nicht mehr Jahre lang. Die Kollegen ersuchen hieraus, daß sie ihre Rechte viel energischer wahrnehmen müssen wie bisher. Deshalb müssen die Medien gestärkt werden und außer der städtischen Presse die Arbeiterpresse und die Gewerkschaft aufmerksam gelesen werden.

Salz a. Z. Am 20. November fand in der "Waldenau" unsere Bergarbeiterversammlung statt. Vorsitzender Genosse Ad. Fritze referierte über "Gewerkschaftliche und politische Rechte der Gemeindefortschritt". Ueber dieses wurde dem Referenten dank gebracht. In der Diskussion wurde auch auf viele Punkte in den einzelnen Petitionen hingewiesen. 3. P. daß man heute nicht mehr über 3-4 Jahre im Parteibüro beschäftigt werden und nicht mehr als 1000 Mark im Jahr bekommen neue Leute eingestellt werden. Der Bergbau gab bekannt, daß die Parteiverammlung der Bergarbeiter des Waldenau, welcher Sonderpartei an die Bergarbeiter verteilt hatte, zugehörig sei. Auf Antrag wurden dem 1. Vorlesungen 50 Mk. jährlich für seine Penultima bewilligt sowie dem Metallarbeiter 25. Proz. von der Lohnsumme. Der Referent gab den Massenbericht für das 3. Quartal. Dem Kollegen Müller wurde darüber Meldung erteilt. Auf Kollegen wurden noch zum Bergbauauschuss gewählt, da am 11. Dezember unser 6. Sitzungstag stattfindet.

sich den Titel „Arbeitssekretär“ nur annahm, er sei vor 5 Jahren in der Generalversammlung gewählt worden. Er hat aber selbst konfessiert, daß der Reichs-Tünderische Gemeindearbeiterverband erst seit reichlich einem Jahre besteht. Aus dieser Verhandlung können die Nürnberg-er Kollegen ersehen, daß der Gemeindearbeiterverband korrekt vorgeht und daß alle Wünsche der nürnbergischen Arbeiter Nürnberg von uns vertreten werden, selbst die der „Süd-Deutschen“. Daraus folgt, daß absolut kein Grund vorliegt, die Eigenschaft weiter zu treiben. Wir rufen den Kollegen vom „Süddeutschen Verband“, und den von dem Reichs-Tünderischen Verband zu: Treter geschlossen ein in die Reihen des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, so daß die 1000 Mitglieder in Nürnberg bald erreicht und überschritten sind, und wir unsere Forderungen um so nachdrücklicher vertreten können, damit die Kräfte der jahrelangen Arbeit darin besteht, daß endlich einmal bessere Verhältnisse geschaffen werden.

Witten. Der nahende Winter gibt uns die beste Gelegenheit, das „soziale Verhältnis“ der verschiedenen Stadtverwaltungen zu betrachten. Fast die meisten Städte kuldigen dem Grundbesitzer im Winter geringere Lohn zu zahlen. Sie richten sich dabei nach der Länge der Arbeitszeit. Von dieser Praxis werden die Panamtsarbeiter am eisten betroffen. Neben geringeren Lohn im Winter kommt oft genau noch gänzliche Arbeitslosigkeit. Beim Eintritt des ersten Froites beginnt das „Aussehen“, welches oft 10 Wochen und länger dauert. In unserer Stadt wurde am 12. November 25 Panamtsarbeitern angekündigt, daß die Arbeit zu Ende sei und daß in der nächsten Woche noch weitere Entlassungen erfolgen müßten. Die Panamtsarbeiter konnten jedoch die Notwendigkeit der Entlassungen nicht einsehen, zumal bei der geringen, freizeiligen Winterzeit noch genügend Arbeit vorhanden war. Sie beschlossen deshalb, eine Kommission zum Überbaurmeister zu schicken, da sie annahmen, daß dieser von den Entlassungen keine Kenntnis habe. Diese Kommission wurde auch empfangen und ließ da, der Herr Oberbürgermeister hatte keine Kenntnis von den Vorgängen. Er konnte sich auch den Darlegungen der Arbeiter nicht verschließen und hat angeordnet, daß die Arbeiter weiter beschäftigt werden sollen. Ein Teil wurde der Arbeitsgelegenheit den ganzen Winter anhalt. Bei einigem guten Willen wären es die Stadtverwaltungen oft nicht nötig, Entlassungen vorzunehmen. Man kann die Arbeiter ganz gut in anderen Betrieben unterbringen. Unsere Aufgabe ist es, die Stadtverwaltungen immer wieder darauf hinzuweisen.

◆ Aus den deutschen Gewerkschaften ◆

Die Leistungen der verschiedenen deutschen Gewerkschaftsgruppen. Im „Merkarbeitsblatt“ sind die Leistungen der Gewerkschaften aller Richtungen zusammengestellt und es ergeben sich folgende Zahlen:

Es hatten Mitglieder im Jahre 1908		
die freien modernen Gewerkschaften	1865566	
Christlichen Gewerkschaften	261519	
Süddeutschen Gewerkschaften	105558	
Es zählten auch im Jahre 1908 an Arbeitslosenunterstützung		
die freien modernen Gewerkschaften	8134398	RM.
Christlichen Gewerkschaften	184153	
Süddeutschen Gewerkschaften	288098	
Für Rechtschutz, Krankengeldzuschüsse, Invalidenunterstützung, Umzugskosten usw. zahlten 1908 aus		
die freien modernen Gewerkschaften	20604767	RM.
Christlichen Gewerkschaften	976393	
Süddeutschen Gewerkschaften	406318	
Für Ausprägung, Zirkel- und Gemahregelunterstützung zahlten 1908 aus		
die freien modernen Gewerkschaften	6259662	RM.
Christlichen Gewerkschaften	424662	
Süddeutschen Gewerkschaften	130319	
Für Unterhaltungen insgesamt verausgabten also in einem einzigen Jahre		
die freien modernen Gewerkschaften	34398817	RM.
Christlichen Gewerkschaften	1635838	
Süddeutschen Gewerkschaften	824726	

Zahlen reden, und diese amtliche Aufstellung sagt jedem denkenden Arbeiter ohne weiteres, daß er in den freien Gewerkschaften, nicht im Zentralverband der Gemeinde- und Staatsarbeiter die angemessigste Vertretung seiner Interessen gefunden hat.

Die Verhandlungen im Baugewerbe haben am 11. November in Berlin begonnen. Verhandelt wurde in dem Namen des Berliner Untergewerksverbandes für das Baugewerbe. Verhandlungsvertreter sind Dr. Richter der Zentralverband der Bauarbeiter, Zimmerer, Putz- und Kleinfacharbeiter und durch den Reichsbund der Bauarbeiter und der Gesamtverband des Deutschen Arbeiterverbandes für das Baugewerbe ernannt. Der Unternehmerstand wollte fast alle Forderungen des bisherigen Vertrages aufheben, was die Arbeiter verschärften und die verschiedenen Bestimmungen der Schlichter. Nur die Vermehrung der Löhne

will wiederum das Wort „tüchtig“ in die Verträge eingeführt werden. Je nach dem Verlangen der Unternehmer sollen Einheits-, Durchschnitts- oder Staffellöhne festgesetzt werden. Die große Kategorie der Hilfsarbeiter im Tiefbau will der Unternehmerbund überhaupt von der tariflichen Lohnfestsetzung ausschalten, indem sie mesogam als Erdarbeiter klassifiziert und als solche außerhalb des Tarifs gestellt werden. Die Arbeitszeit soll nach dem Antrag des Unternehmerverbandes auch fernerhin nicht unter zehn Stunden verkürzt, oder wo sie schon kürzer ist, nicht weiter verkürzt werden. Dagegen wollen die Unternehmer das Recht haben, die Arbeitszeit in den Wintermonaten und auch sonst durch gelegentliche Überstunden einseitig zu verlängern. Den Affordparagrafen, der den Arbeiterorganisationen so überaus verhasst ist, will der Unternehmerbund noch dazu verwickeln, daß die Arbeiterorganisationen allerdings auch die Unternehmerorganisationen sich jeder hindernden Einflußnahme zu enthalten haben. Danach suchen alle in Zukunft die Arbeiterorganisationen keines ihrer Mitglieder auszuschließen, wenn es sich gegen Verträge der Organisation in Sachen Affordarbeit vergangen hätte. Auch auf den Affordpreis soll die Organisation keinen Einfluß ausüben dürfen. Fast einmal die 14-tägigen oder halbmönatlichen Lohnzahlungsfristen will der Bund bekräftigen, sondern nach wie vor konfessieren. Die Verantwortlichen für die Durchführung der Verträge soll in erster Linie und in verächtlichem Range den Zentralvorständen zuzuschreiben werden, wie auch die Zentralverbände Vertragskontrahenten sein sollen. Den Arbeiterorganisationen wurde angedeutet, die Klagenbüros (Arbeitsnachweise) der Unternehmerverbände anerkennen und sich auch zu verpflichten, diese „Arbeitsnachweise“ ausschließlich zu benutzen. Die Vertragsdauer ist in der Forderung des Unternehmerbundes auf fünf Jahre bemessen. Alle Verträge, die etwa im Frühjahr oder zu einer späteren Zeit vereinbart werden, sollen am 31. März 1915 ihr Ende erreichen. Die Verhandlungen sind, wie nun bereits mitteilen, vorerst ohne jedes Heftigkeit beendet worden. Wenn neue Verhandlungen eingeleitet werden, nicht noch nicht feil.

Ein Konflikt am Strahburger Stadttheater. Der allgäuerische Deutsche Chor langer Verband hat die Fühne des Strahburger Stadttheaters mit der Mitglieder des Verbundes geküßert, nachdem die vom Verband in mehreren Epochen nachfolgende Theaterleistungen eine sowie eine den heutigen Verhältnisse entsprechenden angemessenen Entlohnung des Entlohnens, ferner die Abstellung sonstiger Mängel nicht gewahrt wurde.

Die „Ruhbinder-Revolution“, das Organ des Deutschen Tuchbinder Verbandes, feierte ihr 25-jähriges Jubiläum feierlich.

Der Verband der Steinseher, Flächseher und Perusgenossen hat an alle Untergewerkschaften und Innungsverbände im Steinseher-, Flächseher- und Perusgenossen-Verbande eine Rundbrief geschickt, in der er auf den vom Verband der Steinseher seit Jahren geführten Kampf gegen den abermächtigten Abschlag des Lohns ist. Seit einem Vierteljahr werde nicht, wie es in diesen Schreiben heißt, dieser Kampf mit demselben Eifer geführt. Die Untergewerkschaften bzw. Innungsverbände konnten in diesem doch auch für sie verheerlichen Kampf sehr viel leisten. Im Fall aller Tarifverträge, die der Verband mit den westlichen meinten Untergewerkschaften und Innungen abschließen bzw. in die Bestimmungen enthalten, daß es nicht die konträren Arbeitstendenzen der beherrschenden Reichsverbände zu erfüllen sind. Diese beherrschenden Reichsverbände haben, im Fall all in Fällen, daß in der letzten Jahreszeit, in der wir uns abzuwenden können, auf den Pflichten der Reichsverbände stehen können, die allen mit der ganzen Reichsverbänden Arbeiter Innungsverbände gewährt. Würde diese beherrschende und verheerliche Bestimmung nicht durchgehört, so würde damit auch der Kampf des Verbundes gegen den Abschlag in der westlichen Welt unterstützt. Denn gerade die Tatsache, daß in der letzten Jahreszeit wieder die Arbeiter oftmals nicht das geringste Unterstützung hatten, wo sie ihre Rechte, ohne zu trauern, einholen und ihre Arbeiter trocken konnten, hätte es verheerlich, daß es nicht mehr als ihnen gut und gütig ist, die Reichsverbände nicht zu unterstützen und sie zum Fortschreiten und schließlich zum Sieg in Abschlag des Lohns anzuregen und gewonnen werden. So habe nichts, in Innungsverbänden bzw. Innungen, sondern die Innungsverbände der Arbeiter zu tun, wenn man nicht an sich die Hebeln der Tarifpolitik, sonst sie im Arbeitsverhältnis nicht zu finden sind, bekräftigen. Das wolle aber der Kampf des Verbundes gegen den Abschlag, und deshalb rechte er selber auch auf die tarifliche Unterhaltung aller einschlägigen Innungsverbände, jedoch nicht an sich an Innungsverbände Vertretungen in der Gesamtheit, bei keinem Fortschritt Unterhaltung und tarifliche Kontrolle zu tun. In der Tat wird der angestrebte Arbeiterstand am besten durch die Innungsverbände gefördert. Außerdem verdient der Appell nicht-benutzter Innungsverbände und von den Innungsverbänden, soweit sie noch im Kampfe sind.

Der Kreisverband der Metallarbeiter Deutschlands, eine katholische Zirkelgruppe, geht seiner Auflösung entgegen, wie aus einem Kundmachung ersichtlich, das von den Mitgliedern die Forderung der Schlichtung fordert.

Rundschau

Municipale Arbeitslosenfürsorge. In der Stadtvorordnetenversammlung zu Schöneberg am 26. Oktober wurde die Magistratsvorlage zum bevorstehenden Winter Notstandsarbeiten auszuführen zu lassen, angenommen. Am Geschäftsbereich der Hochbau- und der Manufakturverwaltung sind für den bevorstehenden Winter Arbeiten ähnlicher Art nicht vorhanden, jedoch wird die angegebene Arbeitsmenge von 22000 Arbeitstagen ausreichen, um den Arbeitern auch bei unglücklicher Winternatur zu helfen. Der Magistrat hat ferner noch folgende Bestimmungen getroffen: Die Entlohnung der Notstandsarbeiter soll durch Vermittlung des Arbeitsnachweises geschehen; es sollen nur solche Arbeitslosen als Notstandsarbeiter eingestellt werden, die bei ihrer Meldung glaubhaft nachweisen, daß sie mindestens drei Monate in der Stadt Schöneberg wohnen. Bei dem Einstellen sind vornehmlich Arbeiter in erster Linie zu berücksichtigen. Als Lohn soll pro Stunde 40 Pf. gezahlt werden. Dem Berliner Magistrat ist von den Sozialfortschrittlichen eine Interpellation unterbreitet, die lautet: „Sind fernens des Magistrats die erforderlichen Vorkehrungen getroffen zur Beschaffung entsprechender ausgebildeter Arbeitsnachweiser für den Fall, daß im kommenden Winter wiederum breite Schichten der Berliner Bevölkerung von Arbeitslosigkeit heimgesucht werden sollten? Auch der Gemeinderat in Stuttgart geht damit um, eine Reihe von Arbeitern bei den verschiedenen Kammern, wie Zelleriebsamt, Straßenbauamt, Wasser- und Wasserwerk im Gesamtbetrag von 120000 Mk. als Notstandsarbeiten auszuführen zu lassen. Bei Arbeiten in eigener Regie sollen nur Zinnschneider Verwendung finden. Ferner soll das höchste Arbeitsamt als die Stelle bezeichnet werden, an das sich die Arbeitslosen zu wenden haben; die Vermittlung auswärtiger Arbeitskräfte soll das Arbeitsamt sowie wie möglich einwohneramt übernehmen. Der Lohn betragt 2,50 bis 2,70 Mk. am Tage, auch wird warmer Mafsee und Tee zum Anstrich gestellt. Die in Mainz beschriebene Notstandsbestimmung findet in Heberheimmanna mit dem Unterschied von den Zinnschneidern um 25000 Mk. für Notstandsarbeiten in diesem Winter, während im Jahr für 120000 Mk. hundert Arbeiter zur Ausführung bestimmt. An Arbeitslose, die nicht mit Notstandsarbeiten beschäftigt werden können, weil sie sich beruflich oder körperlich dazu nicht eignen, sollen wie im Bereiche der Arbeiterkassen gezahlt werden. Die Kontrolle der organisierten Arbeitslosen erfolgt durch die Gewerkschaftsvorstände, während die Unorganisierten von der Polizei kontrolliert werden.“

Das Schicksal des Arbeitskammergesetzes. Die neuerliche Einbringung des Arbeitskammergesetzes in der bevorstehenden Tagung des Reichstages in von der Regierung nicht beabsichtigt. Das Gesetz soll vielmehr erst in der Tagung 1910/11 dem Reichstage wieder vorgelegt werden. Die Gründe für die Nichterbringung des Arbeitskammergesetzes in der bevorstehenden Tagung sind teilweise darin zu suchen, daß dem Reichstage unter Berücksichtigung schon mehr als genügend Material vorliegt, teils weil wegen der auf sich selbst gerichteten Arbeiten der Reichstagskommission, der die Beratung des Gesetzes vom Reichstag gemieden wurde, und der Regierung. Allerdings ist der Bericht der Kommission, der im Mai d. J. erschien, durch den Schlußbericht vom 1. Juni abgemindert. Die Regierung hatte das Gesetz in der Fassung der Kommission nur unter der Bedingung für annehmbar erklärt, daß die Staatsarbeiter nicht in das Gesetz einbezogen werden und die Angehörigen der Gewerkschaften und der industriellen Schutzbünde nicht das passive Wahlrecht für die Kammer erhalten.

Gesellschaftliche Zusammenhänge in Kiel. Zur Zeit des Eintrags unserer Kieler Kollegen verübte der Arbeiter Postup aus Hamburg die Gelegenheit zum persönlichen Kontakt auszunutzen. Unter Vorlesung sozialistischer Zusammenhänge erklärte er bei einer Anzahl Gesellschaften in der Kieler Arbeiterkassen, er würde jedoch lieber abwarten, denn die in anderen Städten hatten keine Zusammenhänge auszuüben, weil nur ein Mittel dazu zur Verfügung stünde, um den Zweck zu erreichen. Er hatte sich jetzt wegen anderer Hilfenverpflichtung von der Teilnahme zu verabschieden. Der Kieler Arbeiterkassenrat hat 9 Monate Gesamtamt und 4 Jahre Gesamtamt. Das Gesetz verleiht 3. zu 7 Monaten Gesamtamt und 4 Jahren Gesamtamt.

Zur Nachkommenschaft empfinden! Bei der Zusammenkunft in Hamburg vor dem 1. Oktober hat die Kommission auf dem Grundstück in einem Raum bei der Arbeiterkassen und Arbeiter allholische Getränke besprochen. Es wird Zelleriebs, Praline und Limonade zubereitet, und es soll sich auch die Verstellung von Holzschläger verhandelt werden. Am Verkauf an die Arbeiter lohnt die Klause Zelleriebs 2 Pf., Praline und Limonade 5 Pf. Auch die Klause 1/2 Liter Holzschläger soll eventuell gegen 5 Pf. abgegeben werden. Bei diesen

Preisen werden aber noch verhältnismäßig hohe Ueberdünne erzielt. Es beträgt nämlich der Verstellungspreis der Klause Zelleriebs nur 1 Pf., Praline und Limonade 2 1/2 Pf. Und auch die Anlage ist billig. Sie kostet nur circa 150 Mk. Am Juli d. J. wurde die Anlage erwidert und seitdem sind monatlich circa 80 Mk. Ueberdünne erzielt worden. Trotz der niedrigen Preise ist die Arbeiter kaufen das Getränk gern. Dasselbe wird sehr gelobt. Es hat einen guten Geschmack und wirkt sehr erfrischend. Der Ueberdünne wird mit Einverständnis der Arbeiterkassen der Betriebskrankenkasse zugeführt. Die Verwaltung der Kasse stellt ihren Arbeitern auch Tee verabfolgen, und zwar unentgeltlich. Alle diese Maßnahmen sind in der Hauptsache das Verdienst des Herrn Strause, des Dirigenten der Kasse. Herr Strause hat überhaupt von jeher für derartige Wünsche seiner Arbeiter wohlwollendes Verständnis gezeigt. Dabei weiß in den meisten Fällen Herr Strause mit Geduld auch zugleich das Interesse des Staates für zu fördern. Durch die Fabrikation der alkoholfreien Getränke hat er nun wieder folgendes erreicht: 1. Die Arbeiter haben billiges, gutes, wohlschmeckendes und je nach Bedürfnis verschiedenartiges Getränk und brauchen die teuren „Gebrannten“ und „georgenen“ Getränke nicht zu nehmen. 2. Die Arbeiter müssen nicht ihr Geld an Kabinanten und Händler abgeben, sondern den an dem von ihnen konsumierten Getränk erzielten Verdienst können sie für sich selbst verwenden. 3. Die Beiträge zur Betriebskrankenkasse brauchen nicht so hoch zu sein, wodurch sich dem Staate größere Ausgaben erspart werden. Nach dem hier gegebenen Beispiel könnte in den großen Betrieben des hamburgischen Staates noch so manches geschaffen werden zum Wohle der Arbeiter und im Interesse des Staates. Jeder haben wir nur wenige Beamte mit so viel uneigennützigem, ernstlich interessiertem Wohlgefühl und energischer Schätzenswürdigkeit.“

Der Staat als Arbeitgeber. Zu diesem Kapitel lieferte die Hamburger Schlachthofverwaltung einen neuen, leider aber unruhlichen Beitrag; erst endlich hat sie sich dazu bequemt, dem von ihr gemehrten Arbeiter Wardel ein Zeugnis auszustellen. Dem Rechtsvertreter unserer Hamburger Mittele, Herrn Dr. Fürther, ist am 23. November ein Schreiben folgendes Wortlauts zugehört worden: „Gottlieb Wardel, geboren 7. April 1870 zu Hamburg, ist vom 18. April 1906 bis 21. September 1906 auf dem Schlachthof als Arbeiter beschäftigt gewesen. Seine Leistungen haben den zu stellenden Anforderungen genügt. Gegen seine Führung ist nichts Besonderes anzunehmen, bis auf den Fall, der zur Entlassung geführt hat. Die Entlassung erfolgte, weil er in unzulässiger Weise auf Mitglieder des Arbeiterausschusses, der die ordnungsmäßig gewählte Vertretung der Arbeiterschaft darstellt, einwirken versucht hat.“ Hamburg, den 15. November 1906. Die Schlachthof- und Fleischverwaltung. Der Direktor, Reumann.“ Unter diesen Umständen wird das öffentliche Bewusstsein gegen die Schlachthofverwaltung natürlich fortgesetzt werden. Zunächst hat diese öffentliche Verwaltungsbürokratie ein persönliches Eingreifen werden müssen, überhaupt ein Zeugnis auszustellen, und dann gibt sie dem Zeugnis eine Form, die nicht nur den Arbeitern erkennen läßt, dem Arbeiter kein Recht zu erkennen! Und doch gibt es noch immer viele Arbeiter, die von dem „Wohlbollen“ solcher Arbeitgeber ihr Lebensglück erhoffen! Wenn das alles doch anders werden wollte!

Wer arbeitet positiv? Die 25 Mann starke sozialdemokratische Landvolkskassen in Sachsen hat neben dem für Lohnarbeiten „positiven“ Antrag, die Erste Kammer abzuschaffen, folgende Resolution der Arbeiterkassenfrage beantragt: Die Kammer sollte beschaffen: 1. Die Regierung zu ersuchen, zur Vermeidung der durch Arbeitslosigkeit erzeugten Notlage folgende Maßnahmen einzuleiten: 1. Die Gemeinden der Sparkassenvereine, anzuhalten, unter besonderer Benutzung der Sparkassenvereine, die unter anderem auch einen Arbeitslosenfonds einzurichten; 2. Die Gemeinden anzuhalten, einen Fonds zu bilden, um den Arbeitslosen zu unterstützen; 3. Die Gemeinden anzuhalten, einen Fonds zu bilden, um den Arbeitslosen zu unterstützen; 4. Die Gemeinden anzuhalten, einen Fonds zu bilden, um den Arbeitslosen zu unterstützen; 5. Die Gemeinden anzuhalten, einen Fonds zu bilden, um den Arbeitslosen zu unterstützen; 6. Die Gemeinden anzuhalten, einen Fonds zu bilden, um den Arbeitslosen zu unterstützen; 7. Die Gemeinden anzuhalten, einen Fonds zu bilden, um den Arbeitslosen zu unterstützen; 8. Die Gemeinden anzuhalten, einen Fonds zu bilden, um den Arbeitslosen zu unterstützen; 9. Die Gemeinden anzuhalten, einen Fonds zu bilden, um den Arbeitslosen zu unterstützen; 10. Die Gemeinden anzuhalten, einen Fonds zu bilden, um den Arbeitslosen zu unterstützen; 11. Die Gemeinden anzuhalten, einen Fonds zu bilden, um den Arbeitslosen zu unterstützen; 12. Die Gemeinden anzuhalten, einen Fonds zu bilden, um den Arbeitslosen zu unterstützen; 13. Die Gemeinden anzuhalten, einen Fonds zu bilden, um den Arbeitslosen zu unterstützen; 14. Die Gemeinden anzuhalten, einen Fonds zu bilden, um den Arbeitslosen zu unterstützen; 15. Die Gemeinden anzuhalten, einen Fonds zu bilden, um den Arbeitslosen zu unterstützen; 16. Die Gemeinden anzuhalten, einen Fonds zu bilden, um den Arbeitslosen zu unterstützen; 17. Die Gemeinden anzuhalten, einen Fonds zu bilden, um den Arbeitslosen zu unterstützen; 18. Die Gemeinden anzuhalten, einen Fonds zu bilden, um den Arbeitslosen zu unterstützen; 19. Die Gemeinden anzuhalten, einen Fonds zu bilden, um den Arbeitslosen zu unterstützen; 20. Die Gemeinden anzuhalten, einen Fonds zu bilden, um den Arbeitslosen zu unterstützen; 21. Die Gemeinden anzuhalten, einen Fonds zu bilden, um den Arbeitslosen zu unterstützen; 22. Die Gemeinden anzuhalten, einen Fonds zu bilden, um den Arbeitslosen zu unterstützen; 23. Die Gemeinden anzuhalten, einen Fonds zu bilden, um den Arbeitslosen zu unterstützen; 24. Die Gemeinden anzuhalten, einen Fonds zu bilden, um den Arbeitslosen zu unterstützen; 25. Die Gemeinden anzuhalten, einen Fonds zu bilden, um den Arbeitslosen zu unterstützen.

Verständigung findet und Arbeiterentlassungen vermieden werden. 6. ... im September 1910 in Paris stattfindenden internationalen Kongress zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ...

Stadt, Ihre Arbeitertätigkeit. Wie zur Befragung der von Professor Wambert verfassten Aufzeichnungen, das die vernehmlichen hinter der Gemeindeväter ...

Wie im Vorhinein schon die Werkstätten so auch in diesen Tagen die Arbeiterbewegung ...

Wenn Ehrlichkeit zu Ehrlichkeit, Ehrlichkeit verleiht das Licht der Welt ...

Wenn Ehrlichkeit zu Ehrlichkeit, Ehrlichkeit verleiht das Licht der Welt ...

Eingegangene Schriften und Bücher

Im Verlag von J. S. W. Sieb Klapp, in Stuttgart in jeder ...

In der jüngeren Literatur sind Ausgaben von hundert und ...

Totenliste des Verbandes.

Table with 2 columns: Name and Date/Details of death. Includes: J. Baudenbach, Ludwigshaf., Adolf Kümmler, Offenbach, Fabian Kerstl, München, Karl Geilner, Leipzig.

Filiale Nürnberg.

Sonntag, 12. Dezember 1909, findet im großen Saale der „Zentralhalle“ ...

Notiz = Kalender

Im Laufe nächster Woche kommt der Notiz = Kalender für Gemeinde- und Staatsarbeiter ...

Berlog: In Zerstreuung des Bestandes der ...